

Ausgabe 16 – 17.04.2019

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

- Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Logistik der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
- Seite 6: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Logistik
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 17.04.2019

Präambel

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III - Dienstleistungen und Consulting - der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 20.03.2019 die Spezielle Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Logistik beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule mit Datum vom 10.04.2019 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhalt

Präambel.....	2
§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Akademischer Grad.....	3
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	3
§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation	3
§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit.....	4
§ 7 In-Kraft-Treten	4
§ 8 Übergangsregelung.....	4
Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Masterstudiengangs Logistik ...	5

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den konsekutiven Masterstudiengang Logistik gelten die Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium setzt ein mit der Durchschnittsnote 2,7 oder besser abgeschlossenes Erststudium (Bachelor, Diplom) mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung in einem akkreditierten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland voraus oder einen solchen Abschluss an einer ausländischen Hochschule, für den in der Regel mindestens 180 ECTS nachzuweisen sind, und die Eignung für den Masterstudiengang.
- (2) Die Eignung wird dadurch nachgewiesen, dass in einem Bachelorstudium mindestens 15 ECTS im Fachgebiet „Logistik“ erworben wurden oder in einem Diplomstudiengang mindestens 10% der lehrplanmäßigen Veranstaltungen in diesem Gebiet abgeleistet wurden.
- (3) Englischkenntnisse entsprechend Level B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachkurse (CEFR) werden vorausgesetzt.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen im Masterstudiengang Logistik der akademische Grad eines „Master of Arts, M.A.“ verliehen.

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 4 Semester.
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 und schließt die Masterarbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten ein. Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der je Modul zugeordneten Leistungspunkte sowie Prüfungen ergeben sich aus Anlage 1 dieser Ordnung.
- (3) Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.

§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

- (1) Abweichend von den Bestimmungen der APO § 19 Absatz 4 können Modulprüfungen von mehreren Prüfenden bewertet werden.
- (2) Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des Masterstudienganges Logistik finden in der in den Modulbeschreibungen angegebenen Sprache (deutsch oder englisch) statt. Die Lehr- und Prüfungssprache wird zu Semesterbeginn bekanntgegeben.
- (3) Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Klausur beträgt je nach Modulgröße mindestens 60 Minuten und maximal 180 Minuten.

- (4) Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungen im Erstversuch laut den Bestimmungen der APO § 14 Absatz 3 entfallen. Für Prüfungswiederholungen gelten die Regelungen der APO § 21.
- (5) Die Abschlussarbeit muss spätestens 1 Jahr nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten Modulprüfung angemeldet werden.

§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen. Auf Antrag kann die Anfertigung in englischer Sprache zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende nach Anhörung des Betreuers bzw. der Betreuerin. Eine Beantragung nach genehmigter Anmeldung ist ausgeschlossen.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt sechs Monate.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Logistik ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser speziellen Prüfungsordnung treten die bisherige Spezielle Prüfungsordnung vom 3. Juli 2013 sowie ihre Änderungsordnungen außer Kraft.

§ 8 Übergangsregelung

Abweichend von § 7 werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Masterstudiengang Logistik aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der in § 7 Absatz 2 benannten Ordnungen geprüft. Prüfungen nach den in § 7 Absatz 2 benannten Ordnungen werden letztmals im Sommersemester 2021 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 17.04.2019

Prof. Dr. Peter Mudra

Präsident der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

Prof. Dr. Haio Röckle

Dekan des Fachbereichs Dienstleistungen
und Consulting der Hochschule für Wirtschaft
und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Masterstudiengangs Logistik

Parameter	Modul	Credit Points im Semester				Gesamt		Prüfungsform
		1.	2.	3.	4.	SWS	Workload	
MLO100	Logistikforschung	6				4	180	P (K, SA + PRV)
MLO110	Transportlogistik	9				6	270	P (K, SA + PRV)
MLO120	Intralogistik	9				6	270	P (K, SA + PRV)
MLO130	Management und Consulting	6				6	180	P (K, SA + PRV)
	Summe 1. Semester	30				22	900	4P
MLO200	Logistik-Recht		6			4	180	P (K)
MLO210	International Business Skills		6			4	180	P (K, SA + PRV)
MLO220	Data Engineering		9			6	270	P (K)
MLO230	Netzwerk und Tender Management		9			4	270	P (PRO + PRV)
	Summe 2. Semester		30			18	900	4P
MLO300	Supply Chain Management und Sourcing			6		4	180	P (K)
MLO310	Automotive Supply Chain Management			9		6	270	P (K)
MLO320	Top Management Consulting Pitch			6		4	180	P (PRO)
MLO330	Wahlpflichtmodul 1: ERP-Systeme und Prozesse*			9		6	270	P (K)
MLO340	Wahlpflichtmodul 2: Human Resources*			9		6	270	P (K, SA, PRV)
	Summe 3. Semester			30		20	900	4 P
MLO400	Master-Thesis				30	0	900	P (T)
	Summe 4. Semester					0	900	1P
	Gesamt-Summe Studiengang	30	30	30	30	64	3600	

- P = benotete Modulprüfung bzw. benotete Abschlussarbeit
 SA = Hausarbeit oder Seminararbeit
 K = Klausur
 PRV = Präsentation, Referat oder Vortrag
 PRO = Projektarbeit
 T = Abschlussarbeit (Thesis)

Die Art der Prüfungsform der einzelnen Module wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht.

* Es ist eines der angebotenen Wahlpflichtmodule zu belegen.

Das Komma zwischen den Prüfungsformen bedeutet „oder“ und nur in Ausnahmefällen sind Kombinationen möglich.

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.